



Wien, 10. März 2023

Das Oberlandesgericht Wien hat über einen Anklageeinspruch im Verfahren gegen eine ehemalige Bundesministerin entschieden

Das Oberlandesgericht Wien hat den Einspruch eines Mitangeklagten gegen die Anklage der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) abgewiesen.

Betroffen ist ein Verfahren über den Vorwurf verbotener Bieter-Absprachen zur Vergabe von Studien („Motivanalysebewegung und Sport“, „Frauen im Vereinssport“ und „Kinder und Jugendliche im Vereinssport“), die das Bundesministerium für (Kunst, Kultur,) Öffentlichen Dienst und Sport in Auftrag geben sollte.

Das Oberlandesgericht hatte zu prüfen, ob die dem Angeklagten vorgeworfene Tatbeteiligung überhaupt strafbar ist und ob es genug Gründe gibt, den Angeklagten für verdächtig zu halten. Dabei darf das Oberlandesgericht der Entscheidung nicht vorgreifen, die das zuständige Gericht in der Hauptverhandlung zu treffen haben wird.

Das Oberlandesgericht erachtete die Beweislage als ausreichend, um eine Verurteilung für wahrscheinlich zu halten. Der weitere Vorwurf gegen die ehemalige Ministerin (im Zusammenhang mit der Bezugsweiterzahlung nach ihrem Ausscheiden aus dem Ministeramt) betrifft den Mitangeklagten nicht.

Jede Person gilt bis zu ihrer rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig.

Ein Termin der Hauptverhandlung vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien steht noch nicht fest.

Paragraf 168b des Strafgesetzbuchs (StGB) – „**Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren**“ – lautet:

„Wer bei einem Vergabeverfahren einen Teilnahmeantrag stellt, ein Angebot legt oder Verhandlungen führt, die auf einer rechtswidrigen Absprache beruhen, die darauf abzielt, den Auftraggeber zur Annahme eines bestimmten Angebots zu veranlassen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.“

Strafbar ist auch, sich an einer solchen Tat vorsätzlich zu beteiligen.

Dr. Reinhard Hinger
Mediensprecher

1010 Wien, Schmerlingplatz 11
Tel. +43 1 52152 3433